

Elternmappe

Ablauf und Informationen
zur Geburtsbeurkundung Ihres Kindes



Liebe Eltern, liebe Mütter, liebe Väter,

die Geburt eines Kindes ist ein unglaublich emotionaler und auch einschneidender Moment im Leben. Diese Erfahrung haben Sie gerade gemacht und dazu gratuliere ich Ihnen von Herzen.

Wie ich aus eigener Erfahrung nur zu gut weiß, erobern diese kleinen Wesen nicht nur Herzen im Sturm, sondern stellen auch ganze Welten im Handumdrehen auf den Kopf.

Um Sie in der aufregenden Zeit unmittelbar nach der Geburt ein wenig zu entlasten, haben wir Ihnen diese Informationsbroschüre zusammengestellt. Sie soll Ihnen bei der Erledigung der nötigen Formalitäten helfen und enthält wichtige Informationen zur Geburtsbeurkundung, den benötigten Unterlagen und Namensgebung.

Ihnen und Ihrem Nachwuchs wünsche ich einen guten Start ins Abenteuer Leben und alles Gute

Mit freundlichen Grüßen

Peter Boch
Oberbürgermeister



„Manchmal sind es die kleinsten Dinge,
die den größten Platz im Herzen einnehmen.“

Winnie Pooh

Ablauf und Informationen zur Geburtsbeurkundung Ihres Kindes

Ablauf

Das Krankenhaus zeigt die Geburt beim Standesamt an und schickt alle vorliegenden Unterlagen von Ihnen und den von Ihnen unterzeichneten Begleitschein mit der Namenserteilung über den Krankenhaus-Kurier auf sicherem Weg an das Standesamt. Alle notwendigen Unterlagen entnehmen Sie bitte der Checkliste auf Seite 3. Sie erhalten alle Dokumente nach der Beurkundung, gemeinsam mit den Geburtsurkunden Ihres Kindes zurück.

Geburtsurkunden

Sie erhalten von uns drei zweckgebundene kostenfreie Geburtsurkunden:

- für Kindergeld
- für Elterngeld
- zur Vorlage bei der Krankenkasse (Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft)

Für zusätzliche Geburtsurkunden für Ihre privaten Unterlagen wird eine Gebühr von 20 € je Urkunde zuzüglich des Portos für das Einschreiben fällig. Die Gebühr ist direkt im Krankenhaus zu entrichten. Auf der nächsten Seite können Sie dies auswählen.

Später können Sie bei Bedarf auch unkompliziert weitere Geburtsurkunden unter www.pforzheim.de/urkunden online beantragen.

Die Bearbeitungszeit kann bis zu vier Wochen betragen. Wir bitten von Anfragen beim Standesamt in diesem Zeitraum abzusehen.

Checkliste notwendige Unterlagen



Haben Sie bereits ein Kind in Pforzheim angemeldet oder haben hier geheiratet und sind diese Daten noch aktuell? Dann teilen Sie uns dies bitte mit, Ihre Dokumente sind dann bereits im Standesamt hinterlegt und müssen nicht erneut vorgelegt werden.



Soweit Übersetzungen nötig sind, sind Urkunden in fremder Sprache von einem in Deutschland beeidigten Dolmetscher in ISO-Norm zu übersetzen. Eine Liste der Dolmetscher finden Sie unter www.olg-stuttgart.de



Ggf. sind bei ausländischen Urkunden Überbeglaubigungen nötig, gerne erfragen Sie dies beim Standesamt.



Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden. Kopien sind nicht ausreichend.

	Mutter ledig	Mutter geschieden	Eltern verheiratet	Eltern nicht verheiratet	Erledigt
Kopie Personalausweis, bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Reisepasskopie	X	X	X	X	
Geburtsurkunde Mutter (außer Geburtsort Pforzheim)	X	X		X	
Geburtsurkunde Vater (außer Geburtsort Pforzheim)				X	
Eheurkunde mit Hinweisteil, falls ohne Hinweisteil Geburtsurkunde Kindeseltern (außer Eheschließung bzw. Geburt Pforzheim)		X	X		
Rechtskräftiges Scheidungsurteil		X			
Ggf. Vaterschaftsanerkennung				X	
Ggf. Sorgerechtsklärung bzw. Namenserteilung				X	
Begleitschein	X	X	X	X	
Bestellung weitere Geburtsurkunden					
	DIN A4	Stamm-buch	Inter-national	Jede Urkunde 20 €	Summe
Bitte tragen Sie die Anzahl ein					

Ihr Kontakt bei Fragen:

Stadt Pforzheim | Marktplatz 1 | 75175 Pforzheim
 T: +49 7231 39-3093 | +49 7231 39-2634 | +49 7231 39-1720
geburten@pforzheim.de | www.pforzheim.de

Informationen zur Vaterschaftsanerkennung

Wann ist eine Vaterschaftsanerkennung notwendig?

Eine Vaterschaftsanerkennung ermöglicht die Eintragung des anerkennenden Vaters in die Geburtsurkunde des Kindes. Dadurch entsteht die rechtliche Vaterschaft d.h. die unterhalts- und erbrechtlichen Folgen. Durch die Vaterschaftsanerkennung wird der Vater nicht gleichzeitig auch sorgeberechtigt, dies muss in einer gemeinsamen Sorgeerklärung zusätzlich erklärt werden. Sind Sie als Eltern verheiratet, ist keine Vaterschaftsanerkennung notwendig. Es wird automatisch der Ehemann als Vater eingetragen.

Wirksamkeit der Vaterschaftsanerkennung

Eine Vaterschaftsanerkennung kann bereits vor Geburt des Kindes erfolgen und wird dann aber erst mit der Geburt wirksam. **Zusätzlich muss die Mutter des Kindes der Anerkennung zustimmen.** Bei minderjährigen Eltern, müssen die gesetzlichen Vertreter ihre Zustimmung geben.

Eine Vaterschaftsanerkennung kann nicht wirksam werden, solange die Vaterschaft eines anderen Mannes besteht, z.B. wenn die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt mit einem anderen Mann verheiratet ist oder die Scheidung in Deutschland anerkannt ist.

Ist die Mutter noch verheiratet, aber der Ehemann ist nicht der Vater könnte der Sonderfall einer qualifizierten Drittanererkennung in Frage kommen. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall das Standesamt.

Kontakt

Die Vaterschaftsanerkennung kann bei **jedem Standesamt**, beim **Jugendamt** oder vor einem **Notar** (kostenpflichtig) erfolgen. Wenn Sie auch eine **Sorgerechtserklärung** abgeben möchten, empfiehlt sich die Vaterschaftsanerkennung beim Jugendamt, da nur dort auch eine Sorgerechtserklärung abgegeben werden kann.

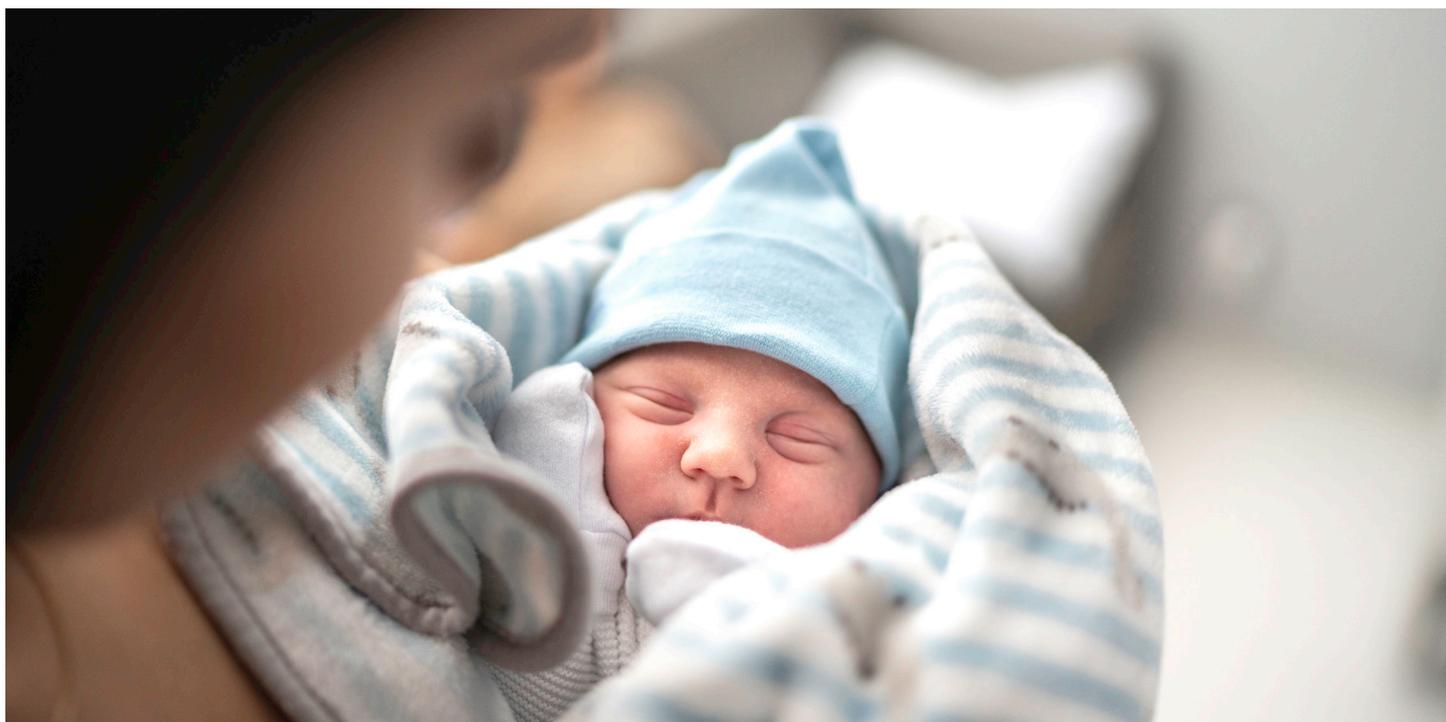
Standesamt Pforzheim (kostenlos)

T: +49 7231 39-2635 | geburten@pforzheim.de

Bei Hinzuziehung eines Dolmetschers wird derzeit eine Gebühr in Höhe von 35 € erhoben.

Jugendamt Pforzheim (kostenlos)

Fax: +49 7231 39-2540 | jsa@stadt-pforzheim.de



Informationen zum Namensrecht

Vornamen

Die sorgeberechtigten Eltern oder der allein sorgeberechtigte Elternteil bestimmen die Vornamen des Kindes. Klare rechtliche Regelungen dazu gibt es nicht. Grundsätzlich sollte der Vorname aber als solcher erkennbar sein und dem Wohl des Kindes nicht schaden. Bei Fragen zu Zulässigkeit und Herkunft von Namen: Gesellschaft für deutsche Sprache e.V., <https://gfds.de/#>

Familiennamen

- Eltern sind verheiratet und führen einen gemeinsamen Ehenamen:
Das Kind erhält den Ehenamen als Familiennamen.
- Eltern sind verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen:
Das Kind kann den Familiennamen der Mutter oder des Vaters erhalten. **Die Entscheidung beim ersten Kind gilt durch die Bindungswirkung auch für alle weiteren Kinder.**
- Eltern sind nicht verheiratet und eine Vaterschaftsanerkennung liegt vor:
Das Kind erhält den Familiennamen der Mutter.
- Eltern sind nicht verheiratet, Vaterschaftsanerkennung **und vorgeburtliche Namenserteilung** liegt vor:
Das Kind erhält den Familiennamen des Vaters. Die Namenserteilung ist unwiderruflich und kostet 40 €.
- Eltern sind nicht verheiratet, Vaterschaftsanerkennung **und vorgeburtliche Sorgerechtserklärung** liegt vor:
Das Kind kann den Familiennamen der Mutter oder des Vaters erhalten. Der gewählte Familienname des ersten Kindes gilt durch die Bindungswirkung auch für alle weiteren Kinder. Eine Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung muss hingegen für jedes Kind erfolgen.



iStock.com/ Prostock-Studio



Alle Informationen beziehen sich auf die deutsche Rechtslage sowie das deutsche Namensrecht. Entsprechend Ihrer Staatsangehörigkeit können auch Rechtsvorschriften Ihres Heimatstaates sowie ausländisches Namensrecht maßgeblich sein. Bei Fragen dazu kontaktieren Sie bitte das Standesamt.



Den/die Vornamen und den Familiennamen bestimmen Sie nach der Geburt Ihres Kindes mit dem **Begleitschein** zur Geburtsanzeige. Den Begleitschein finden Sie in dieser Informationsmappe.

Wichtige Kontakte

Elterngeld

Die zuständige Stelle in Baden-Württemberg ist die L-Bank (Staatsbank für Baden-Württemberg) allgemeine Informationen sowie den Antrag finden Sie unter <https://www.l-bank.de/produkte/familienfoerderung/elterngeld.html>

Kindergeld

Agentur für Arbeit – Familienkasse Nagold
Bahnhofstr. 37 | 72202 Nagold
T: 0800 4 5555 30 | 07452 829 266
familienkasse-baden-wuerttemberg-west@arbeitsagentur.de

Mutterschaftshilfe

Beantragung bei Ihrer Krankenversicherung. Informationen finden Sie auch unter <https://www.familie-pforzheim.de/eltern/finanzielle-hilfen.html>

Sorgerechtserklärung

Jugend- und Sozialamt

Soziale Dienste
Östliche Karl-Friedrich-Str. 2 | 75175 Pforzheim
T: 07231 39-1415 | 07231 39-3102
jsa@pforzheim.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien

Baumgäßchen 3 (Melanchthonhaus) | 75172 Pforzheim
T: 07231 28170 0
info@beratung-pf.de

Pro Familia – Beratungsstelle Pforzheim

Parkstraße 19 - 21 | 75175 Pforzheim
T: 07231 6075860
pforzheim@profamilia.de



iStock.com/ JoKMedia

Viele weitere Informationen finden Sie auf „Pforzheim für Familien“. Scannen Sie dazu unkompliziert den QRCode.



Ihr Kontakt bei Fragen:

Stadt Pforzheim | Marktplatz 1 | 75175 Pforzheim
T: +49 7231 39-3093 | +49 7231 39-2634 | +49 7231 39-1720
geburten@pforzheim.de | www.pforzheim.de